„Hebelschanze“

Öffentliche Planauflage
vom 19.11.2020 – 18.12.2020

Orientierende Informationen

Inhalt
- Inserat
- Bericht zur Planauflage
- Baumbestandesplan (mit Baum-fällungen
- Kompensation Vegetationsflächen Hebelschanze

Auskunft:
Robert Stern | 061 267 67 44 | robert.stern@bs.ch

Internet-Version vom 17.11.2020

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

▷ Planungsamt

▶ **Arealentwicklung und Nutzungsplanung**

Öffentliche Planauflage

Zonen- und Linienänderung im Bereich Hebelschanze (Erweiterung Universitätsbibliothek) sowie Zonenänderungen im Bereich der Pestalozzistrasse und im Bereich St. Johanns-Rheinweg und Rheinschanze

Parzellen 300 und 238 inkl. Baurechtsparzelle 2745 sowie Strassenparzellen 9043 und 9085 der Sektion I des Grundbuches der Stadt Basel

Das Hauptgebäude der Universitätsbibliothek (UB) an der Schönbeinstrasse ist nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren stark sanierungsbedürftig. Der Sonderbestand der UB muss deshalb komplett an einem sicheren Ort in der Nähe ausgelagert werden, der die ausserordentlichen Anforderungen an die Lagerräumlichkeiten erfüllt und weiterhin für die Öffentlichkeit bzw. den Forschenden und Studierenden zugänglich ist. Zwischen 2012-14 wurden verschiedene Standorte für die Erweiterung der UB evaluiert. Die Hebelschanze erwies sich als am besten geeignet. 2017 wurden die städtebaulichen Voraussetzungen für eine Umzonung der Hebelschanze überprüft und inwiefern ein Neubau mit dem Bernoullianum vereinbar ist. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Vorab ist eine Zonenänderung von der bestehenden Grünanlagenzone in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl) erforderlich.

Vom **Donnerstag, 19. November 2020 bis am Freitag, 18. Dezember 2020** liegen folgende Entwürfe öffentlich auf:

- Zonenänderungspläne
- Linienänderungsplan

Mit der Planauflage wird gemäss § 116 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetz auch eine Planungszone begründet.

Die Dokumente können werktags von 8:00 bis 12:15 und von 13:15 bis 17:00 im Foyer des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, sowie unter www.planungsamt.bs.ch eingesehen werden. Telefonische Anfragen werden in dieser Zeit unter der Telefonnummer 061 267 92 25 entgegengenommen.

Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Entwürfen oder zur Planungszone sind bis am **Freitag, 18. Dezember 2020** schriftlich und begründet beim Planungsamt, Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel, einzureichen.

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

▷ Planungsamt

▶ **Arealentwicklung und Nutzungsplanung**

Basel, 17. November 2020

Erweiterung Universitätsbibliothek, Basel Hebelschanze / Bernoullianum

Bericht zur Planauflage

Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich der Pestalozzistrasse und St. Johanns-Ring

Öffentliche Planauflage vom 19. November 2020 bis 18. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 3
2. Erläuterungen 4
2.1 Planungsperimeter 4
2.2 Universitätsbibliothek Basel 5
2.2.1 Botanische Sammlungen des Departements Umweltwissenschaften (Herbarien) 5
2.2.2 Sonderbestand und Kulturgüterschutz 6
2.3 Hebelschanze 6
2.3.1 Baumbestand 7
2.3.2 Naturwerte 8
2.3.3 Kompensation Vegetationsflächen Hebelschanze 9
2.4 Bernoullianum 9
2.5 Universitätsspital Basel 10
2.6 Investition und Finanzierung 11
2.7 Nachhaltiges Bauen 11
3. Raumwirksame Interessen 12
3.1 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt 12
3.2 ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz) 12
3.3 Verkehr 13
3.4 Stadtklima 13
4. Nutzungsplanerische Massnahmen 13
4.1 Zonenänderung 13
4.2 Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse 14
4.3 Ausgleich Grünanlagenzone 15
4.4 Änderung von Bau- und Strassenlinien 15
4.5 Landerwerb / Baurechte 16
4.6 Dienstbarkeiten 17
4.7 Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge 17
4.8 Nachfolgendes Verfahren 17
5. Mitwirkung 18
5.1 Informationsanlass Fachverbände vom 25. April 2018 18
5.2 Informationsanlass Fachverbände vom 17. September 2020 19
6. Auflage- und Einspracheverfahren 20

1. Ausgangslage

Die Universitätsbibliothek (kurz: UB) bildet zusammen mit dem Kollegiengebäude am Campus Petersplatz das Zentrum für das geistige und wissenschaftliche Leben der Universität Basel. Sie repräsentiert die örtlich verteilte Universität in Stadt und Region. Die strategische Planung der Universität beschreibt und unterstützt die Ausrichtung der UB als Zentrumsfunktion an zentraler Lage.

Das Hauptgebäude der UB ist nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren stark sanierungsbedürftig. In den Jahren 2009 und 2011-2012 hat die Universität Basel mit der Erarbeitung einer umfangreichen Studie die Sanierungsbedürftigkeit beurteilt und die notwendigen Massnahmen untersucht. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Sanierung des UB-Hauptgebäudes unter Betrieb und ohne Auslagerung der Bestände und vor allem des Sonderbestands (historische Bestände der UB, welche nicht ausgeliehen werden dürfen), nicht möglich ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass mit der geschützten Bausubstanz des UB-Hauptgebäudes auch nach der Sanierung die für den kostbaren, historischen Bestand erforderlichen klimatischen Bedingungen nicht vollumfänglich nach geltenden Standards hergestellt werden können. Zusätzlich weist das Department Umweltwissenschaften der Universität Basel mit Standort in unmittelbarer Nähe zur UB ebenfalls einen Raumbedarf zur sicheren Aufbewahrung der bedeutenden botanischen Sammlungen auf.

Der Sanierungsbedarf infolge Erdbebenertüchtigung der bestehenden UB hat die Notwendigkeit einer vorgängigen, kompletten Auslagerung des Sonderbestands zur nachhaltigen Aufbewahrung in einen Neubau aufgezeigt. Die Aufbewahrung des wertvollen Bestandes als Kulturgut stellt ausserordentliche Anforderungen an die Lagerräumlichkeiten (Raumklima, Brandschutz, Grundwasser, Statik, Erdbeben, grosse Flächen ohne Tageslichtbedarf, etc.) und kann somit nicht in einer beliebigen Liegenschaft zwischengelagert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Sonderbestand zum grössten Teil (erworben vor 1997) Universitätsgut ist und daher innerhalb des Kantonsgebiets gelagert werden muss. Zusätzlich zu den technischen Anforderungen ist es wichtig, dass dieses kulturelle Erbe weiterhin gut zugänglich einer breiten Öffentlichkeit bzw. den Forschenden und Studierenden möglichst in der Nähe des UB-Hauptgebäudes zur Verfügung gestellt werden kann.

Flubacher Nyfeler Architekten erarbeiteten 2012-14 auf der Grundlage der beschriebenen Studie eine Standortüberprüfung zur Erweiterung der UB. Im Rahmen mehrerer Workshops wurden - unter Mitwirkung des Bereiches Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Universität Basel - eine Vielzahl von Standorten überprüft. Unter Abwägung der Hauptkriterien Städtebau, Denkmalpflege, Funktionalität, öffentliche und politische Akzeptanz wurden zwei Standorte als grundsätzlich möglich herausgearbeitet. Eine vertiefte Analyse und Würdigung der beiden Standorte durch die kantonale Denkmalpflege zeigte, dass das Gebäude an der Schönbeinstrasse 6 (Botanisches Institut) als wertvolles Denkmal[1] zu erhalten ist und daher als Standort für einen Neubau nicht in Frage kommt. Ein Neubau am Standort der historischen Hebelschanze und ein Rückbau des 1950er Jahre Anbaus an das Bernoullianum sind in der Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege jedoch möglich.

Basierend auf der Machbarkeitsstudie von Flubacher Nyfeler Architekten aus dem Jahr 2014 wurden Miller & Maranta Architekten 2017 beauftragt, die Voraussetzungen zur Umzonung der Hebelschanze für die Erweiterung der UB volumetrisch und städtebaulich nochmals zu überprüfen. Insbesondere sollten konzeptionelle Überlegungen aufzeigen, inwiefern ein Neubau mit dem Bernoullianum vereinbar ist, welches Potential das Bernoullianum selbst aufweisen kann und was

[1] Im kantonalen Denkmalinventar noch nicht erfasst. Im ISOS jedoch mit dem Erhaltungsziel „A“ gekennzeichnet.

es städtebaulich bedeutet, an das Bernoullianum anzubauen bzw. den 1950er Jahre Anbau zurückzubauen.

Auf der Basis der zweiten Machbarkeitsstudie von Miller & Maranta Architekten soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Dazu ist vorab eine Zonenänderung von der bestehenden Grünanlagenzone in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) erforderlich.

Der Regierungsrat kann von Nutzungsberechtigten einstimmig beantragte Zonenänderungen beschliessen, sofern dadurch das Baugebiet nicht vergrössert und keine zulässigen Einsprachen erhoben werden (§ 106 Abs. 1 lit. d BPG). Nutzungsberechtigt ist die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, welche für die Universität Basel die vorliegende nutzungsplanerische Massnahme beantragt.

2. Erläuterungen

2.1 Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Parzelle Nr. 300 (Bernoullianum) in Sektion 1 des Grundbuches der Stadt Basel im Besitze des Kantons Basel-Stadt sowie die Strassenparzelle Nr. 9043 (Hebelschanze) in Sektion 1. Die Hebelschanze weist eine Fläche von 1‘824 m^2 auf und ist auf einer Fläche von 1‘674 m^2 der Grünanlagenzone zugewiesen; die restliche Fläche (150 m^2) ist der Allmend zugewiesen. Rund 974 m^2 sind Vegetationsflächen mit unterschiedlichen Qualitäten; knapp über 850 m^2 der Hebelschanze weisen hingegen versiegelte Flächen auf. Die Hebelschanze grenzt an die Hebelstrasse, Klingelbergstrasse und Schönbeinstrasse.

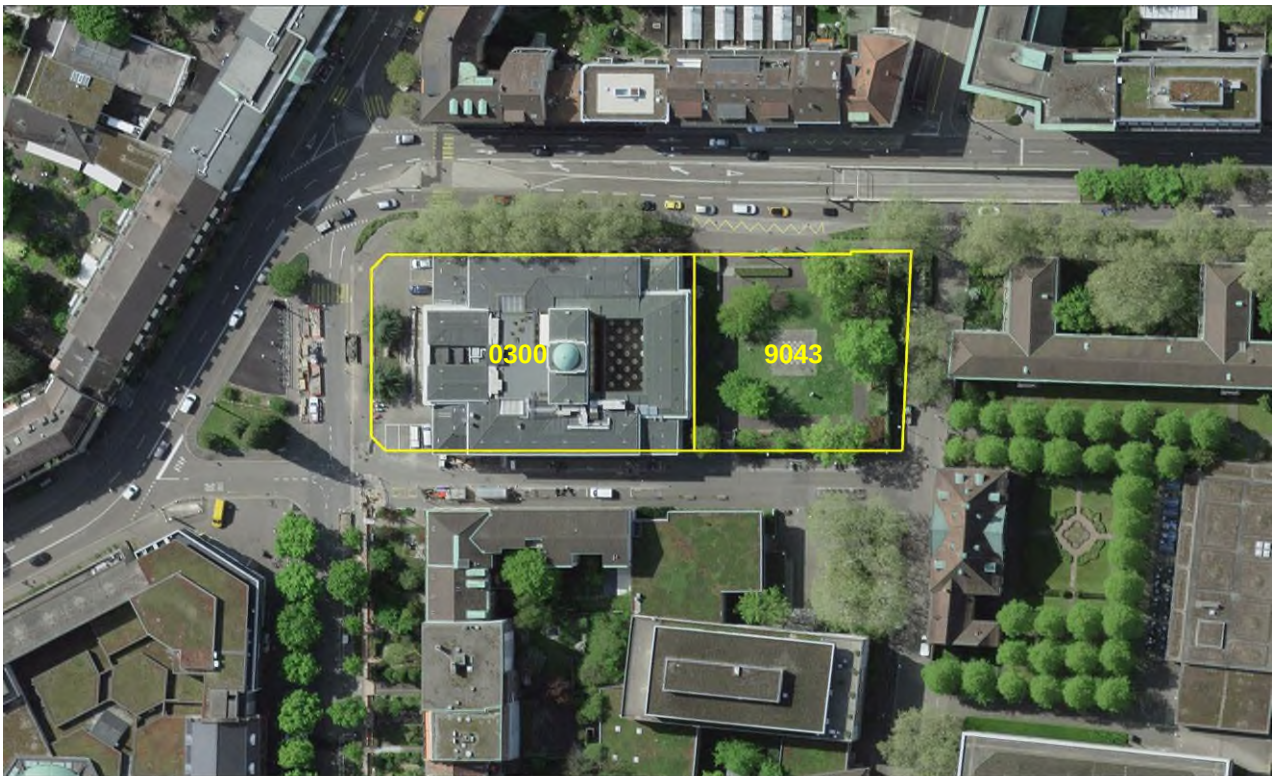

Abb. 1: Orthofoto mit Parzellengrenzen (nicht genordet)

2.2 Universitätsbibliothek Basel

1460 wurde mit päpstlicher Ermächtigung die erste Universität der Schweiz gegründet. Es ist davon auszugehen, dass es in den Räumlichkeiten der Alten Universität am Rheinsprung bereits eine kleine Bibliothek mit einem Grundbestand an Büchern gab, auch wenn die erste schriftliche Erwähnung der Universitätsbibliothek (UB) erst auf das Jahr 1471 zurückgeht. Im Zuge der Reformation um 1529 wurden Bücher aus den aufgehobenen Klosterbibliotheken sukzessive der UB übergeben und zeitgleich mussten die Basler Buchdrucker jeweils ein Belegexemplar ihrer Werke der UB abgeben. Diese frühen Druckschriften bilden zusammen mit den klösterlichen Handschriften bis heute einen der grössten Schätze der UB.

Um 1671 zog die UB aus Platznot ins „Haus zur Mücke“ am Schlüsselberg; dies vor allem auch deshalb, weil die Stadt Basel 1661 das Kunstkabinett der Familie Amerbach (ca. 9‘000 Bücher und Handschriften) erhielt und sich der Bestand mit einem Schlag fast verdoppelte.

Aufgrund weiterer umfangreicher Schenkungen machte sich erneuter Platzmangel bemerkbar und deshalb zog 1849 die UB ins Museum an der Augustinergasse (dem heutigen Naturhistorischen Museum). Doch bereits gegen Ende des 19. Jahrhundert genügten die Räumlichkeiten an der Augustinergasse den Bedürfnissen der UB nicht mehr und man entschied sich für eine eigenständige Bibliothek an der Bernoulli- bzw. Schönbeinstrasse. Bereits 1896 konnte das neubarocke Gebäude, das den damaligen „modernen“ Bibliothekstandards entsprach, bezogen werden. Durch einen weiteren Anstieg der Benutzer- und Bücherzahlen in den nachfolgenden 1960er Jahren erreichte das historische Gebäude bald die Kapazitätsgrenze und konnte nicht erweitert bzw. umgebaut werden. Die Universität Basel beauftragte den Basler Architekten Otto Senn mit dem Bau einer zeitgemässen Bibliothek, welche 1968 fertiggestellt wurde.

1997 trat ein neues Universitätsgesetz in Kraft, welches die Universität Basel in die Autonomie entliess. Somit wurde die bisher dem Erziehungsdepartement unterstellte UB neu Teil der Universität Basel. Die Bestände der UB bleiben jedoch im alleinigen Eigentum des Kantons Basel-Stadt.

Mit einem Gesamtbestand von über 6,5 Millionen physischer Medieneinheiten und über 1,2 Million elektronischer Medien gehört die UB zu einer der grössten Bibliotheken der Schweiz. Der historische Bestand, mit über 175‘000 Einheiten umfasst antike Papyri, mittelalterliche Handschriften, frühe Druckerzeugnisse, Karten, Musikalien, Portraits, bedeutende Nachlässe von ehemaligen Angehörigen der Universität Basel und Archivalien. Mit ihrer seit 560 Jahren bestehenden Sammlungsgeschichte ist die UB von herausragender historischer, kultureller und wissenschaftlicher Bedeutung.

2.2.1 Botanische Sammlungen des Departements Umweltwissenschaften (Herbarien)

Zusätzlich zum historischen Bestand der UB sollen im geplanten Neubau auch die historischen, botanischen Sammlungen des Departements Umweltwissenschaften (Herbarien) einen sicheren Aufbewahrungsort finden. Die botanischen Sammlungen der Universität Basel umfassen rund eine Million Herbarbelege, die auf die Sammlungs- und Forschungstätigkeit in Basel bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen. Dazu gehören die historischen Herbarien von Caspar Bauhin (1560-1624) und Johann Jakob Hagenbach (1595-1649). Diese zählen weltweit zu den ältesten erhaltenen wissenschaftlichen Herbarien und bildeten die Grundlage für die erste systematische Erfassung einer Lokalflora - jene der Region Basel. Weitere wichtige Bestände bilden die Herbarien von Werner de Lachenal (1736-1800), sowie weitere Herbarbestände aus der Neuzeit und Gegenwart. Als Universitätsgut stehen die historischen Herbarien im Eigentum des Kantons Ba-

sel-Stadt. Derzeit werden diese Sammlungen von globaler wissenschaftlicher Bedeutung unter suboptimalen Bedingungen und an mehreren Standorten aufbewahrt. Eine Aufbewahrung im vorgeschlagenen Neubau am Standort Hebelschanze bietet auch für die Herbarien eine ideale Lösung, da sie identische konservatorische Bedingungen wie die historischen Bestände der UB aufweisen und sich das Botanische Institut der Universität Basel in unmittelbarer Nähe befindet.

2.2.2 Sonderbestand und Kulturgüterschutz

Die Bestände der UB und des Departements Umweltwissenschaften sind im Schweizerischen Inventar der schützenswerten Kulturgüter als Objekte von nationaler Bedeutung und damit in der höchsten Kategorie (A) verzeichnet. Zudem ist die UB aufgrund ihrer kulturhistorisch einmaligen Bestände und Relevanz für die Wissenschaft eine kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung. Der aktuelle Versicherungswert des Sonderbestandes beträgt über 1,2 Milliarden Franken.

Der Standort Hebelschanze ist aus mehreren Gründen als ideal zu bezeichnen. Er weist keine feststellbaren natur- oder zivilisationsbedingten Gefahren (Hochwasser, Gewerbe und Industrie) auf. Der Grundwasserspiegel ist konstant und liegt unter der vorgesehenen maximalen Tiefe eines geplanten Baus. Am Standort liesse sich ein Kulturgüterschutzraum realisieren, der besonders schützenswerte Objekte selbst im Falle eines bewaffneten Konflikts, einer Katastrophe oder einer Notlage schützen kann. Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Hauptbau der UB und dem Departement Umweltwissenschaften ist aufgrund kurzer Arbeitswege für Mitarbeitende ein weiterer erheblicher Vorteil.

Die in der Planung vorgesehene Fläche am Standort Hebelschanze könnte einen Neubau aufnehmen, welcher zur Deckung des Raumbedarfs der Bestände der UB und der Botanik für mindestens weitere 50 Jahre gewährleisten könnte.

<u>Standortfaktoren:</u>

- Öffentliches Interesse am Sonderbestand, am Kulturgut der Stadt Basel;
- Sollte für die Basler Bevölkerung und Gäste gut auffindbar und leicht zugänglich sein;
- Bildungsauftrag zur Vermittlung von historischen Werten und Wissen (u.a. Sichtbarkeit durch Ausstellungen und Vorträge);
- Nähe zur UB und der Universität Basel;
- Unterstützung der Forschung an der UB und der Universität Basel;
- Zukunft durch Digitalisierung der Bestände: Schutz der einzigartigen Medien durch geringere Benutzungszeiten und Vermittlung mit neuen Formen der Visualisierung (das wertvolle kulturelle Erbe wird einer grösseren Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich gemacht, die grosse Bandbreite an technischen Möglichkeiten kann vorgestellt und angewendet werden).

2.3 Hebelschanze

Während der frühen Religionskriege verstärkte das reformierte Basel 1530/31 seine mittelalterliche Stadtbefestigung. Zusammen mit dem Kleinbasler Clarabollwerk entstand zeitgleich auch das Wasenbollwerk (heute: Hebelschanze) als Festungswerk innerhalb der Grossbasler Stadtmauer unweit des Spalentors. Im Gegensatz zum Bollwerk bei der Clarakirche wurde das Wasenbollwerk nicht mit einer Ummantelung aus Mauerwerk erstellt, sondern als Schanze aus Erdaufschüttungen angelegt. Das Wasenbollwerk wurde wie das Clarabollwerk hinter der mittelalterlichen Stadtmauer angelegt. Diese Lage schränkte seine Wirksamkeit ein. Die Aufgabe der Schanze war der Schutz der östlichen Flanke des Spalentors.

Die Stadtmauer vor dem Wasenbollwerk musste um 1570 zwischen dem Turm Luginsland und dem nachträglich nach der Schanze benannten Wasenbollwerkturm von 1374 neu erstellt werden. Mit dem Abrissschutt abgebrochener Häuser wurde die Schanze um 1620 erhöht und die Stadtmauer vollständig hinterfüllt. Das Bollwerk überragte nun die Stadtmauer und stadtseitig führten zwei Rampen zur Geschützplattform.

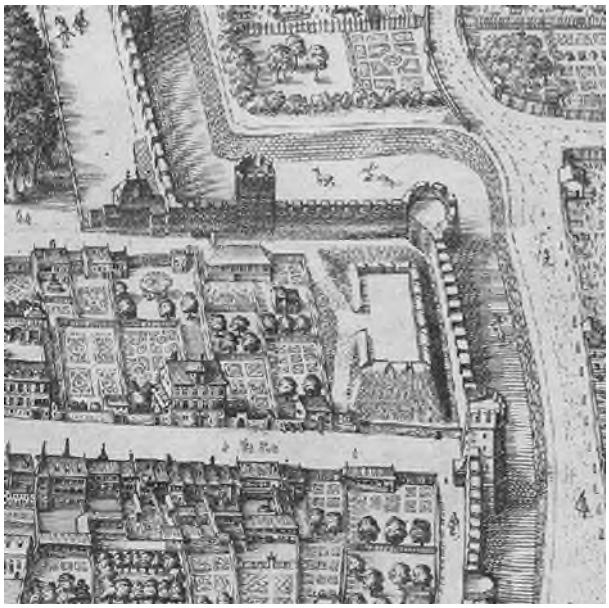

Abb. 2: Hebelschanze um 1615, Merianplan

Abb. 3: Hebelschanze heute (Aufnahme 2017)

Noch im 19. Jahrhundert überragte das mit Bäumen bepflanzte Bollwerk als Terrasse das Umfeld. Im Zuge der erweiterten Stadtentwicklung standen die ehemaligen Wehrbauten im Weg, deshalb wurde für den Bau des Bernoullianums (1872-1874) ab 1869 ein erheblicher Teil des ehemaligen Bollwerks abgetragen.

Die Hebelschanze ist Bestandteil der nach der Schleifung der Stadtmauer und Abbruch der Schanzen entstandenen Abfolge von kleinen Parks und langen begrünten Promenaden. In der Folge der Erweiterung des Bernoullianums in den 1950er-Jahren wurde der nun kleinere Garten als ummauerter Gartenhof neugestaltet und zum Teil unterbaut. In dieser Form ist er bis heute erhalten. Von Aussen ist der Garten seither über Stufenanlagen von der Schönbein- und von der Klingelbergstrasse erreichbar. Im Inneren dominiert ein Schachspielfeld, das von einem rechtwinklig umlaufenden Fussweg und von Rasenflächen mit Bäumen und Sitzflächen gerahmt ist. Zur schmückenden Ausstattung dient die 1960-61 von Alfred Wymann (*1922, Bildhauer) geschaffene Figur „Trucking“. Die Promenaden entlang der Klingelbergstrasse sind seit dem Bau des Cityrings in den Jahren 1965-1970 nicht mehr vorhanden.

2.3.1 Baumbestand

Der Baumbestand auf der Hebelschanze wurde von der Stadtgärtnerei baumpflegerisch beurteilt (siehe Abb. 4). Die Bäume stehen auf der ehemaligen Schanzenanlage erhöht analog einem Dachgarten, dadurch haben sie zum Teil keinen ausreichenden Wurzelraum und keinen optimalen Standort. Früher standen hier noch weitere grosse Bäume, die nach und nach durch strauchartige Ahorne ersetzt wurden. Auf der Hebelschanze wachsen heute insgesamt 14 Bäume, von denen sechs einen Stammumfang von mehr als 90 cm in einem Meter Höhe gemessen aufweisen. Es sind dies die Bäume mit den Baumkatasternummern BS001967 bis BS001970, alles Spitzahorne und die Bäume BS003108 und BS003109, beides kolchische Ahorne. Sie sind damit

gemäss § 4 Baumschutzgesetz[2] geschützt und müssen ersetzt werden, möglichst auf der Parzelle oder im näheren Umfeld der Hebelschanze. Der Baumersatz erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahren, wenn das konkrete Bauprojekt vorliegt.

Abb. 4: Baumbestandsplan vom 14. Februar 2020

2.3.2 Naturwerte

Im Auftrag der Stadtgärtnerei hat die Firma oekoskop von Basel am 23. Mai 2018 die Naturwerte der Hebelschanze kartiert und dazu Bericht[3] erstattet. Erfasst wurde die Hebelschanze (Dachgarten) sowie die umgebenden Mauern im Hinblick auf die Flächenausdehnung und Qualitäten der Lebensräume.

Gemäss § 4 Abs. 2 lit. i NLG[4] fallen unter die schützenswerten Naturobjekte auch naturnahe Begrünungen und unversiegelte Flächen, die das Stadt- und Ortsbild und dessen ökologische Qualität mitbestimmen. Der Scherrasen sowie die Felsgrusflur innerhalb der Schanze sind in diesem Sinne als schützenswerte Lebensräume zu taxieren. Sie umfassen zusammen eine Fläche von 974 m^2. Die Ziergehölze werden nicht als schützenswert betrachtet, auch wenn sie einzelnen Tierarten einen Lebensraum bieten. Lässt sich eine Beeinträchtigung der schützenswerten Objekte nicht vermeiden, ist für den bestmöglichen Schutz, Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen (§ 9 Abs. 1 NLG).

Aus fachlicher Sicht sind die bestehenden Lebensräume auf dem Areal ersetzbar und erfolgen ebenfalls im Rahmen des Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage des konkreten Bauprojektes können die erforderlichen Ersatzmassnahmen allenfalls direkt vor Ort umgesetzt werden.

[2] SG 789.700 Baumschutzgesetz vom 16. Oktober 1980 (Stand: 29. November 2009)
[3] Kurzbericht: Kartierung der Naturwerte für das Areal „Hebelschanze“ von oekoskop vom 30. Mai 2018
[4] SG 789.100 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 (Stand: 1. Januar 2019)

2.3.3 Kompensation Vegetationsflächen Hebelschanze

Die Strassenparzelle Nr. 9043 der Hebelschanze weist insgesamt eine Fläche von 1‘824 m^2 auf, davon sind 1‘674 m^2 der Grünanlagenzone, die restlichen 150 m^2 der Allmend zugewiesen. Die Grünanlage Hebelschanze weist mit knapp über 850 m^2 im Verhältnis zur Gesamtfläche einen relativ hohen versiegelten Anteil aus. Die Vegetationsflächen mit unterschiedlichen Qualitäten (siehe Kap. 2.3.2 Naturwerte) machen effektiv 974 m^2 aus, sind ersetzbar und analog zur Grünanlagenzone (siehe Kap. 4.2 Kompensation Grünanlagenzone Hebelschanze) zu kompensieren.

In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei ist die Parkanlage „Im Triangel“ auf dem Erlenmatt-Areal als Kompensationsflächen definiert worden. Die bestehende Asphaltfläche entlang der Erlenmattstrasse (siehe Abb. 5 – 7, rote Umrandungslinie) mit rund 1‘750 m^2 wird zurückgebaut und durch einen Brechschotterbelag ersetzt. Das Gefälle der neuen Belagsfläche wird so ausgebildet, dass das Wasser vor Ort im Brechschotterbelag versickert und kein Oberflächenwasser auf die Erlenmattstrasse gelangt. Als Randabschlüsse werden wie im Bestand auf dem Erlenmatt-Areal Eisenbahnschienen verwendet. Auf der gesamten Chaussierung werden stadtklimarobuste Bäume (Platanen, Linden, Zürgelbäume) gepflanzt. Das Vorhaben soll voraussichtlich über den Winter 2020/2021 realisiert werden.

Abb. 5: Erlenmatt, Im Trinagel / Orthofoto Bestand

Abb. 6: Erlenmatt, Im Triangel / Umgestaltungsprojekt

Abb. 7: Erlenmatt, Im Trinagel / Zonenplan Bestand

Die gesamte Parkanlage „Im Triangel“ ist heute bereits der Grünanlagenzone zugewiesen, so auch der über 12 m breite asphaltierte Bereich (rote Umrandung), welcher nun entsiegelt wird. Deshalb ist für diese Umgestaltung keine zonenrechtliche Massnahme notwendig. Mit der vorgesehenen Entsiegelung der asphaltierten Fläche wird der zunehmenden Erwärmung des städtischen Umfelds Rechnung getragen und trägt zudem zu einer wesentlichen Verbesserung der stadtklimatischen Bedingungen bei.

2.4 Bernoullianum

Den Ausgangspunkt für den Bau des Bernoullianums bildete der Wunsch, auch in Basel eine Sternwarte zu errichten. Eine private Stiftung legte dafür 1860 das finanzielle Fundament und

erweiterte in den folgenden Jahren die Planung hinsichtlich universitärer Nutzungen. Mit der Planung und Ausführung des Baus wurde der Architekt Johann Jacob Stehlin der Jüngere (1826-1894) betraut. Hinsichtlich des Raumprogramms lag ein im Laufe der 1860er Jahre durch den Physikprofessor Eduard Hagenbach-Bischoff in Zusammenarbeit mit dem Architekten Ludwig Maring entwickeltes Projekt zugrunde. Es wurde während der 1869 einsetzenden Planung Stehlins sowohl in Bezug auf die innere Organisation wie auch hinsichtlich der architektonischen Gestaltung erheblich überarbeitet. Über eine Zwischenstufe als klassizistisches, eingeschossiges Bauwerk entwickelte Stehlin die zur Ausführung gelangte neubarocke Anlage mit hohem Sockelgeschoss und repräsentativem Mittelpavillon gegen Süden. Dabei mutierte der Tempelgiebel des Vorgängerprojekts zu einem flach abgeschossenen Kubus, dessen Front durch das römische „Theatermotiv", d.h. eine Verbindung von Bogenarkade und Kolonnade, sowie eine aufwendig gestaltete Vortreppe ausgezeichnet wurde.

Am 2. Juni 1874 wurde das neue Gebäude, das nun auch der Physik, Chemie und Astronomie Raum bot, feierlich eingeweiht. 1926 wurden diese Räumlichkeiten von der Mineralogie, Geologie und Geographie übernommen, Chemie und Physik hatten inzwischen eigene Gebäude erhalten. Die Sternwarte zog schliesslich 1928 in einen Neubau auf dem St. Margarethen-Areal in Binningen. 1955/56 wurde das Bernoullianum erweitert, um den gestiegenen Raumbedürfnissen der einzelnen Anstalten gerecht zu werden. Dabei wurden fünf Achsen gegen Norden hinzugefügt, wobei Architekturformen und Materialisierung dem Bestand angeglichen wurden, sodass die Veränderung kaum augenfällig ist.

Abb. 8: Ansicht aus J.J. Stehlins „Architectonischen Mittheilungen aus Basel" (1893)

Abb. 9: Fotografie nach der Eröffnung 1874 (Universitätsbibliothek Basel, AB I 180 N. 19)

Stehlins Ursprungsbau ist als hochrangiges Baudenkmal einzustufen, dessen Schutzwürdigkeit auf seinem insbesondere architekturhistorischen, typologischen, baukünstlerischen, wissenschafts- und kulturhistorischen Zeugniswert beruht.

2.5 Universitätsspital Basel

Mit dem „Masterplan Gesundheit" hat das Universitätsspital Basel 2011 ein langfristig ausgerichtetes Planungsinstrument als Grundlage für eine hochwertig und moderne Gesundheitsversorgung für die Zukunft gelegt. Ergänzend zum bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 215[5] für den Perimeter A (Ersatzneubau Klinikum 2), wurde 2018 ein öffentlicher Studienauftrag für das Entwicklungsfeld Perimeter B entlang der Schanzenstrasse und Klingelbergstrasse ausgeschrieben.

[5] Bebauungsplan Nr. 215 (Areal Universitätsspital Basel), GRB vom 20. Mai 2015

Abb. 10: Ansicht Hebelstrasse mit Holsteinerhof

Abb. 11: Ansicht Klingelbergstrasse

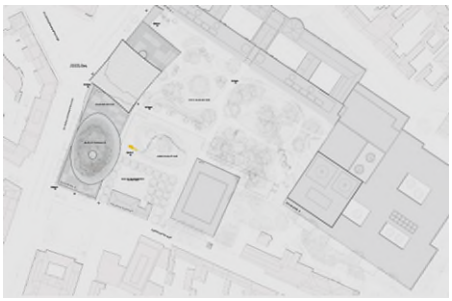
Abb. 12: Situationsplan mit Neubau „Perimeter B“

Ursprünglich sollten mit Provisorien die notwendigen Rochadeflächen für den Ersatzneubau des Klinikums 2 abgedeckt werden. Vorstudien haben jedoch aufgezeigt, dass ein Neubau nachhaltiger und kostengünstiger ist. Mit dem von der Jury auserkorenen Projekt der Planergemeinschaft Herzog & de Meuron / Rapp Architekten konnte ein starker städtebaulicher Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität gefunden werden. Damit stehen dem Universitätsspital Basel einerseits die erforderlichen Rochadeflächen für das Klinikum 2 zur Verfügung und andererseits ein architektonisch und städtebaulich hochwertiges Projekt für die langfristige Sicherung der regionalen und überregionalen medizinischen Versorgung.

Der geplante Neubau entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse geht sehr behutsam mit dem denkmalgeschützten Holsteinerhof an der Hebelschanze um und schafft damit auch ein neues städtebauliches Gegenüber zur künftigen Neubebauung auf der Hebelschanze.

2.6 Investition und Finanzierung

Die Universität Basel ist eine bikantonale öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, Recht auf Selbstverwaltung und Sitz in Basel. Träger sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Da es sich beim Sonderbestand der UB um Universitätsgut in der Verantwortung des Kantons Basel-Stadt handelt, soll der Neubau durch den Kanton finanziert und ausgeführt werden. Analog zu anderen von der Universität genutzten Gebäuden des Verwaltungsvermögens wird das Gebäude auf der Hebelschanze an die Universität vermietet.

Die beiden Vorhaben „Handschriftenabteilung und Sonderbestand UB, Neubau Hebelschanze“ und „Bernoullianum Sanierung“ sind in der Investitionsplanung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Die Bewilligung der Ausgaben für die Projektierung und Realisierung werden jeweils mit einem Ratschlag dem Grossen Rat vorgelegt.

2.7 Nachhaltiges Bauen

Der Neubau für den Sonderbestand wird die erhöhten Minimalanforderungen an die Energienutzung im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gemäss Energiegesetz und Energieverordnung erfüllen. Trotz den hohen Anforderungen an das Raumklima für den Erhalt, Pflege und Erforschung der Bestände ist es das Ziel den Einsatz komplexer Haustechnik zu miniminieren und wenn immer möglich ganz darauf zu verzichten.

3. Raumwirksame Interessen

3.1 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt

Aussagen im Kantonalen Richtplan[6] zu den Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität sind in den Objektblättern S4.1 zu finden. Die Planungsgrundsätze weisen darauf hin, dass das Raumangebot für die Universität Basel zu erhöhen und zu optimieren ist, wobei die Universität Basel sich an möglichst wenigen Standorten konzentrieren sollte. Die universitären Einrichtungen müssen zudem mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein.

3.2 ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder Schweiz)

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS[7] dient der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen als Grundlage und hat bei der kantonalen Richt- und Nutzungsplanung eine mittelbare Wirkung. Für raumwirksame Tätigkeiten des Bundes ist das ISOS verbindlich. Auf der Ebenen Kantone und Gemeinden dient es Fachleuten aus den Bereichen Planung und Denkmalpflege sowie Politikern als Entscheidungsgrundlage und ist im Rahmen der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Der Hang zwischen der hochgelegenen Spalenvorstadt und der St. Johanns-Vorstadt am Rhein diente während Jahrhunderten vorwiegend als Gartenland, ehe die Universität Basel und das Universitätsspital Basel sich der Areale bemächtigten und im Laufe von 150 Jahren darauf ihre voluminösen Gebäude erstellten. Von den Universitätsbauten ist unter architekturhistorischen Gesichtspunkten vor allem das Bernoullianum (8.0.6) hervorzuheben. Das 1874 eröffnete Bernoullianum (Institut für Chemie, Physik und Astronomie) ist ein repräsentatives Gebäude des Historismus und wird im ISOS des Kantons Basel-Stadt[8] mit dem Erhaltungsziel „A“ bezeichnet.

Die von baulichen Massnahmen betroffene Hebelschanze wird im ISOS nicht erwähnt. Angesichts ihrer früheren Bestimmung im Kontext der spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Stadtbefestigung ist ihr als topografischem Relikt zwar eine gewisse geschichtliche Bedeutung nicht abzusprechen; allerdings ist ihr Bestand durch weitgehende Abtragung derart marginalisiert und das Erscheinungsbild vollkommen durch moderne Umgestaltung bestimmt, sodass aus Sicht der Kantonalen Denkmalpflege kein hinreichendes Schutzinteresse mehr begründet werden kann und jedenfalls in der Güterabwägung der mit dieser Zonenänderung angestrebten Nutzung Vorrang einzuräumen ist.

Der gegenüber der Hebelschanze befindliche Holsteinerhof (8.0.5) ist ein bedeutendes kantonal denkmalgeschütztes Profanbauwerk, das zu den frühesten Basler Barockbauten zählt. Heute befindet sich die Direktion des Universitätsspitals Basel darin und wird durch die beiden Gebäude ZLF (Zentrum für Lehre und Forschung) und der Personalcafeteria (Centrino) eingefasst, welche gemäss dem Bebauungsplan Nr. 215 künftig entfernt bzw. ersetzt werden sollen. Entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse (Entwicklungsfeld Perimeter B gemäss Bebauungsplan Nr. 215) wird in den kommenden Jahren ein Neubau errichtet (siehe Kapitel 2.5 Universitätsspital Basel) und ersetzt die beiden Liegenschaften Hebelstrasse 34 und 36 (8.0.7) sowie Schanzenstrasse 55 (8.0.8).

[6] Kantonaler Richtplan des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 2019 durch den Regierungsrat erlassen
[7] Vgl. Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS; SR 451.12) vom 9. September 1981 (Stand am 1. August 2014)
[8] Herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern, Frühjahr 2012

Abb. 13: Ausschnitt ISOS: Altstadt, Universitäts- und Spitalviertel

3.3 Verkehr

Der geplante Neubau für die Erweiterung der Universitätsbibliothek auf der Hebelschanze sowie der Umbau des Bernoullianums führen nach deren Fertigstellung zu keinen verkehrlichen Auswirkungen auf die Umgebung.

3.4 Stadtklima

Mit der geplanten Überbauung der Grünanlage Hebelschanze geht zwar eine stadtklimatisch wertvolle Fläche verloren, diese wird jedoch an einem geeigneten Ort flächengleich ersetzt (siehe Kap. 2.3.3 Kompensation Vegetationsflächen Hebelschanze). Zum heutigen Zeitpunkt steht das konkrete Bauprojekt für die Erweiterung der Universitätsbibliothek noch nicht fest, dennoch wird der Kanton Basel-Stadt als Bauherrin seine Vorbildfunktion wahrnehmen und im Rahmen des nachfolgenden Wettbewerbsverfahren auf die Bedeutung der stadtklimatischen Anforderungen hinweisen. Welche Massnahmen im Zusammenhang mit den bautechnisch hohen Ansprüchen an die Lagerräumlichkeiten umsetzbar sein werden, wird sich dannzumal weisen.

4. Nutzungsplanerische Massnahmen

4.1 Zonenänderung

Für die Erweiterung der UB wird die gesamte Hebelschanze in Anspruch genommen und allenfalls auch der bestehende Anbau des Bernoullianums der 1950er Jahre. Das Bernoullianum befindet sich heute bereits in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI); die Hebelschanze jedoch ist der Grünanlagenzone zugewiesen. In der Grünanlagenzone sind lediglich Bauten und Anlagen zulässig, welche der Erschliessung und Ausstattung dienen sowie unterirdische Bauten und Anlagen, sofern sie im öffentlichen Interesse stehen und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigen.

Die geplanten Erweiterungsbauten erfüllen diese Bedingungen in der Grünanlagenzone nicht, weshalb eine Umzonung in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) notwendig

wird. Die Hebelschanze bzw. die Strassenparzelle Nr. 9043 umfasst eine Fläche von 1‘824 m^2 und ist mit 1‘674 m^2 der Grünanlagenzone zugewiesen; der übrige Bereich ist mit 150 m^2 der Allmend zugewiesen.

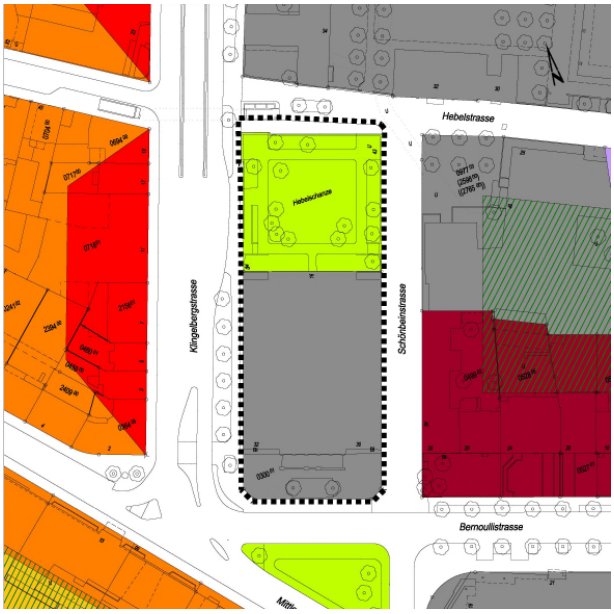

Abb. 14: Plan Nr. 14‘282 / Zonenplan bestehend

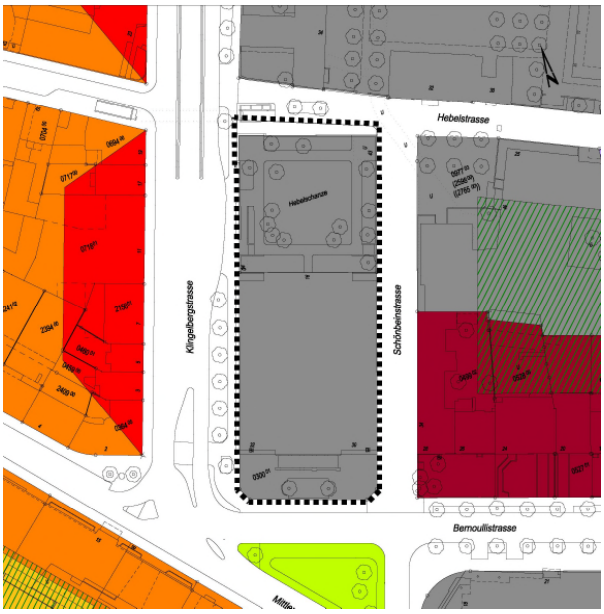

Abb. 15: Plan-Nr. 14‘283 / Zonenplan neu

Innerhalb der Strassenparzelle Nr. 9043 wird der Bereich, welcher der Grünanlagenzone zugewiesen ist, neu in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) umgezont. Der sich auf Allmend befindliche Teil der Strassenparzelle Nr. 9043 wird eigentumsrechtlich der angrenzenden Strassenparzelle Nr. 9024 zugeschlagen.

4.2 Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

Das Erfordernis der Zweckbestimmung ist im § 39 BPG im ersten Absatz festgeschrieben; die Nutzung von Grundstücken in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) muss festgelegt werden. Dies ist möglich durch den Beschluss, mit dem die Zone festgesetzt wird, durch Bebauungspläne oder durch Genehmigung der Bauprojekte in einem Planungsverfahren des Regierungsrates. Das Bundesrecht (RPG[9] Art. 3 Abs. 4 / RPV[10] Art. 1 Abs. 1 lit. b) verlangt ebenso eine Bezeichnung der Nutzung in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, insbesondere im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Umwelt und die Erschliessung.

Im Rahmen der Zonenplanrevision Teil II sind die Zweckbestimmungen für sämtliche NöI-Flächen in der Stadt Basel, welche nicht bereits durch einen Bebauungsplan bestimmt sind, mit Beschluss des Grossen Rates vom 25. Juni 2020 festgesetzt worden. Für die bereits bestehende NöI des Bernoullianums lautet die Zweckbestimmung: „Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen“. Die mit der vorliegenden Zonenänderung Plan-Nr. 14‘283 (siehe Abb. 15) zu erweiternde Fläche der Hebelschanze, wird der gleichen Zweckbestimmung wie jener des Bernoullianums zugeführt.

[9] SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2019)
[10] SR 700.1 Raumplanungsverordnung, RPV vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Juni 2020)

4.3 Ausgleich Grünanlagenzone

Durch die vorliegende Zonenänderung der Hebelschanze verringert sich die Fläche der Grünanlagenzone in der Stadt Basel um 1'674 m^2. Neben der Kompensation der Vegetationsflächen (siehe Kap. 2.3.3), sollen in der näheren Umgebung der Hebelschanze neue (Pestalozzistrasse) bzw. bestehende (St. Johans-Ring) Grünanlagen der Grünanlagenzone zugewiesen werden, um deren Bedeutung als Grün- und Freiraumanlage langfristig zu sichern.

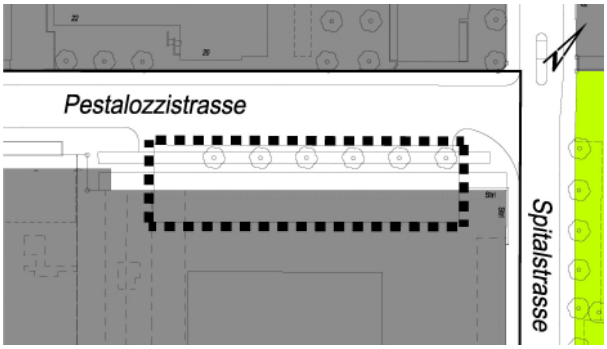

Abb. 16: Plan-Nr. 14‘285 / Zonenplan bestehend

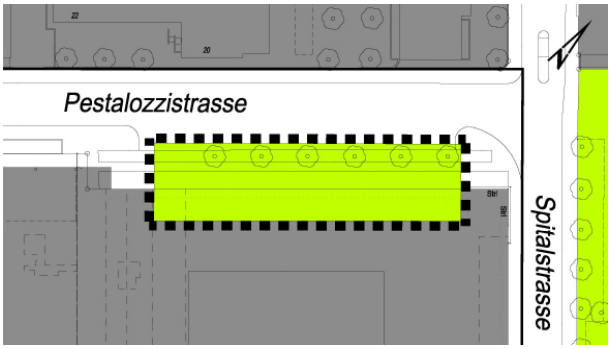

Abb. 17: Plan-Nr. 14‘286 / Zonenplan neu

Abb. 18: Plan-Nr. 14‘287 / Zonenplan bestehend

Abb. 19: Plan-Nr. 14‘288 / Zonenplan neu

In Absprache mit der Stadtgärtnerei und der Abteilung Gestaltung Stadtraum und Verkehr vom Planungsamt sowie der kantonalen Denkmalpflege sollen a) die neue Baumrabatte entlang der Pestalozzistrasse (Fläche: 1’078 m^2) im Bereich des Neubaus Biozentrum (NBZ) anstelle der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) bzw. Allmend (siehe Abb. 16 und 17) und b) die Böschung zwischen dem St. Johanns-Tor und dem Wachturm (Fläche: 802 m^2) entlang dem St. Johanns-Ring anstelle der Stadt- und Dorfbildschutzzone (siehe Abb. 18 und 19) neu der Grünanlagenzone zugewiesen werden.

4.4 Änderung von Bau- und Strassenlinien

Gemäss § 96 Abs. 1 und 3 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) definieren Bau- und Strassenlinien die Grenzen für offene Strassen bzw. bestimmen, wo die Fluchten von Randbebauungen an Strassen zu verlaufen haben.

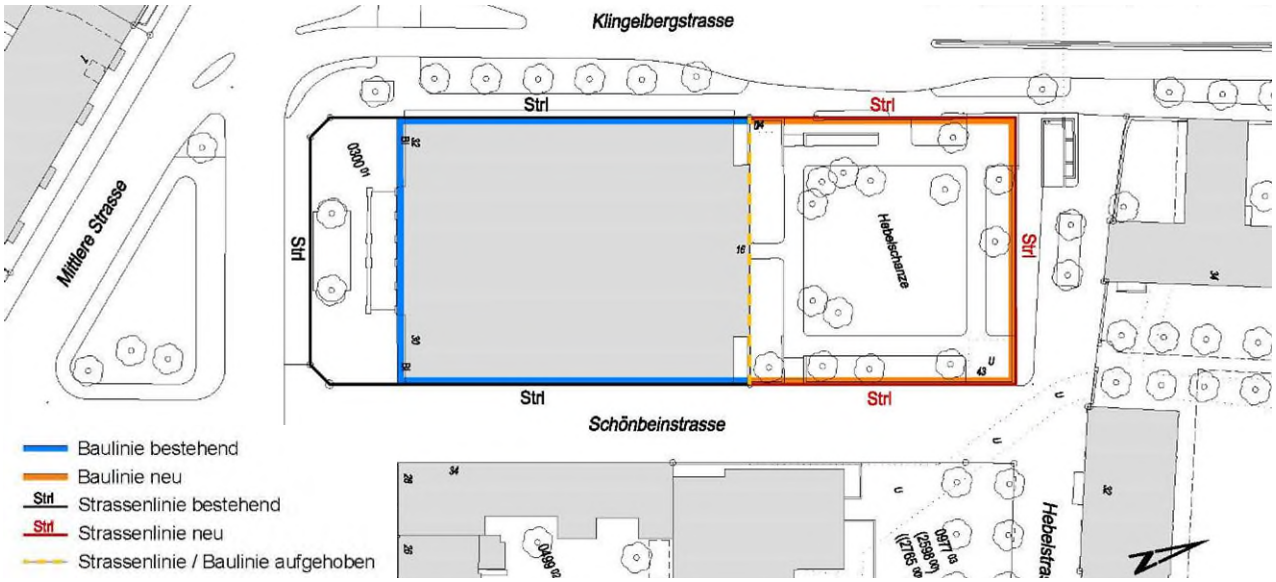

Abb. 20: Plan-Nr. 14‘284 / Bau- und Strassenlinienplan (nicht genordet)

Die neuen Bau- und Strassenlinien richten sich an den bestehenden Grenzen der Strassenparzelle Nr. 9043 (entlang der Klingelbergstrasse und Schönbeinstrasse) aus. Entlang der Hebelstrasse wird die neue Bau- und Strassenlinie auf das bestehende Bauwerk der Hebelschanze ausgerichtet (analog dem Perimeter der Grünanlagenzone). Die Bau- und Strassenlinie zwischen dem Bernoullianum und der Hebelschanze wird aufgehoben.

4.5 Landerwerb / Baurechte

Die Fläche innerhalb der neuen Bau- und Strassenlinien (siehe Abb. 21) der Strassenparzelle Nr. 9043 (Hebelschanze, Gesamtfläche 1‘824 m^2) wird der Allmend enthoben und mit der bestehenden Liegenschaftsparzelle Nr. 300 (Bernoullianum, Grundstückfläche 2‘747 m^2) vereinigt.

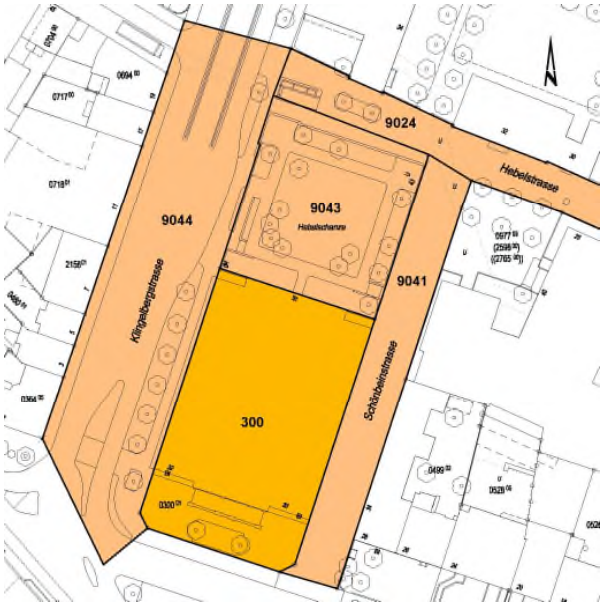

Abb. 21: bestehende Parzellenstruktur

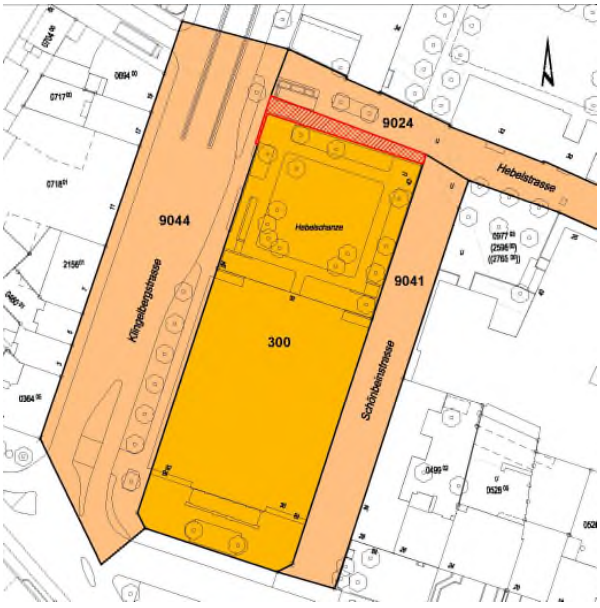

Abb. 22: Parzellenmutation

Aufgrund der bestehenden baulichen Struktur des Schanzenbauwerks sind jedoch marginale Anpassungen der Strassenparzelle Nr. 9043 notwendig. Durch die Vereinigung der beiden Parzellen, weist das Grundstück eine neue Gesamtfläche von 4‘419 m^2 auf. Die übrigen 152 m^2 der

Strassenparzelle Nr. 9043 (siehe Abb. 22: rot schraffierte Fläche) werden den angrenzenden Strassenparzellen anteilsmässig zugeschlagen.

4.6 Dienstbarkeiten

Sämtliche erforderlichen Dienstbarkeiten, die sich aufgrund der vorgesehenen Nutzung und Bebauung ergeben, sind zu erfassen und einzutragen. Löschungen, Änderungen oder Eintragungen von Dienstbarkeiten werden durch das Grundbuch- und Vermessungsamt vollzogen und können nicht ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde bzw. des Bau- und Gastgewerbeinspektorats abgeändert oder gelöscht werden.

4.7 Mehrwertabgabe / Erschliessungsbeiträge

Die vorliegende nutzungsplanerische Massnahme führt nicht zu einer Mehrwertabgabe. Gemäss § 124 BPG fällt keine Mehrwertabgabe an, wenn grössere Geschossflächen kantonalen und kommunalen Anstalten und Stiftungen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben dienen. Dies ist hier der Fall. Es fallen auch keine Erschliessungsbeiträge an.

Gemäss § 37 des Universitätsvertrags ist die Universität Basel in den Vertragskantonen von allen kantonalen und kommunalen Steuern befreit. Diese öffentlichrechtliche Anstalt dient gemäss Universitätsvertrag der wissenschaftlichen Lehre, der Forschung und öffentlichen Dienstleistungen und erfüllt somit eine öffentliche Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit. Demgemäss sind sowohl die Universität Basel wie auch die betroffenen Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von der Mehrwertabgabe befreit.

4.8 Nachfolgendes Verfahren

Das Hochbauamt (ff) und Immobilien Basel-Stadt sind derzeit in der Erarbeitung eines Ratschlages für die Bewilligung von Mitteln für die Durchführung eines Projektwettbewerbes. Vorgesehen ist eine Behandlung im Grossen Rat im Frühjahr/Sommer 2021. Danach erfolgt die Durchführung eines Architekturwettbewerbes zur Erlangung eines Bauprojektes für den Neubau Sonderbestand und Instandsetzung / Umbau Bernoullianum. Der Wettbewerb und die anschliessende Projektierung für die Erweiterung der UB mit rund 10‘000 m^2 HNF[11], erfolgt im entsprechend angepassten Dreirollenmodell unter der Federführung des Hochbauamtes mit Immobilien Basel-Stadt als Bauträgerin und der Universität Basel als zukünftige Mieterin und Nutzerin.

Die Termine stellen sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

- Behandlung Ratschlag für die Projektierung 2021
- Start Planungsarbeiten 2022/2023
- Behandlung Ratschlag Realisierungskredit 2023/2024
- Baubewilligung 2024
- Rückbau / Aushub 2025
- Realisierungsphase 2026-2030
- Inbetriebnahme und Bezug 2030

[11] Die Hauptnutzfläche HNF ist der Teil der Nutzfläche NF, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn dient. Definition gem. SIA 416 (2003) Flächen und Volumen von Gebäuden, S. 9

5. Mitwirkung

5.1 Informationsanlass Fachverbände vom 25. April 2018

Hinsichtlich den Erkenntnissen aus der ersten Standortüberprüfung 2014 durch Flubacher Nyfeler + Partner Architekten für die Erweiterung der UB mit Sonderbestand sowie der 2017 erfolgten Machbarkeitsstudie durch Miller & Maranta Architekten hinsichtlich den volumetrischen und städtebaulichen Auswirkungen auf den Standort Hebelschanze, wurden die Fachverbände betreffend Naturschutz und Denkmalpflege (Pro Natura Basel, WWF Region Basel, Heimatschutz Basel, Freiwillige Basler Denkmalpflege) am 25. April 2018 zu einer Projektvorstellung mit anschliessender Diskussion eingeladen. Seitens der kantonalen Verwaltung waren neben dem Planungsamt, das Hochbauamt, die Stadtgärtnerei und die kantonale Denkmalpflege sowie die Universität Basel als Auftraggeberin und das Architekturbüro Miller & Maranta vertreten.

Nach den Ausführungen der Universität Basel zum Bedarf und der Präsentation der untersuchten Varianten durch das Architekturbüro Miller & Maranta, orientierte das Planungsamt über die notwendigen planungsrechtlichen Massnahmen. Neben einer Umzonung, sinnvollerweise in die Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (NöI) war für die wegfallende Grünanlagenzone eine flächengleiche Kompensation im Bereich des Botanischen Gartens der Universität Basel angedacht.

Bei der anschliessenden Diskussion äusserten sich die vier Fachverbände mit unterschiedlichen Anliegen zur geplanten Zonenäderung bzw. zum Bauvorhaben:

Die Pro Natura Basel sieht in der Freistellung der ehemaligen Sternwarte des Bernoulianums ein interessantes Potential. Stellte jedoch die Frage, wieso die Verlagerung der Grünanlagenzone von der Hebelschanze nicht im unmittelbar angrenzenden Spitalgarten erfolgen kann.

Der WWF Region Basel betrachtet die Umzonung (NöI anstatt Grünanlagenzone) bzw. den flächengleichen Abtausch mit dem Botanischen Garten als nicht unproblematisch. Dies deshalb, weil der Botanische Garten im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte zugewiesen ist. Es sei grundsätzlich schwierig, Bauten durch Umzonung einer Grünanlagenzone zu ermöglichen. Aus diesem Grund sieht der WWF hier keinen wirklichen Ersatz, sondern lediglich einen planungsrechtlichen Abtausch. Die Hebelschanze befindet sich zwar nicht im kantonalen Naturinventar, was jedoch nicht gleichbedeutet sei, dass diese Anlage keinen Wert aufweist. Bevor nicht eindeutig geklärt ist, ob die Hebelschanze ausser den darauf befindlichen Bäumen, nicht auch weitere Werte beinhaltet, kann der WWF keine abschliessende Stellungnahme abgeben.

Die Freiwillige Denkmalpflege zählt auf den nachfolgenden Wettbewerb, welcher die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten aufzuzeigen soll.

Der Vorstand des Vereins Heimatschutz Basel hat sich an seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 mit der Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau der UB auf der Hebelschanze befasst. Er hält dabei fest, dass

a) die Verwendung von im Zonenplan festgeschriebenen Grünanlagezonen für die Reserveplanung von öffentlichen Bauten und Anlagen ist grundsätzlich problematisch. Im dicht bebauten städtischen Umfeld verdienen Grünflächen und Parkanlagen besonderen Schutz;
b) es sich bei der Hebelschanze allerdings um eine wenig bekannte und etwas vernachlässigt wirkende Anlage handelt, die aber in der wärmeren Jahreszeit durchaus für Aufenthalte benutzt wird;

c) eine städtebauliche Intervention an dieser Stelle nicht von vorneherein auszuschliessen ist, wobei aber dem Umfeld besondere Beachtung zu schenken ist;

d) schräg gegenüber der Hebelschanze an der Hebelstrasse sich der Holsteinerhof befindet, ein unter Denkmalschutz stehendes zierliches Barockpalais mit grosser Vergangenheit. Hier besteht bereits die Gefahr, dass der Holsteinerhof durch die noch nicht definierten Bauvorhaben des Kantonsspitals (zweite Bauetappe) an der Schanzenstrasse „erdrückt" werden könnte. Ein Neubau auf der Hebelschanze muss auf diesen Zusammenhang unbedingt Rücksicht nehmen;

e) vor diesem Hintergrund ein Hochbau an der unteren Kante des Areals problematisch ist. Die Machbarkeitsstudie von Miller & Maranta zeigt aber auch auf, dass ein möglicher Anbau an die Rückseite des Bernoullianums eine anspruchsvolle architektonische Aufgabe ist. Obwohl diese erst 1955 im identischen klassizistischen Stil erweitert wurde, wäre dies mit einem Eingriff in die mittlerweile vertraute Erscheinungsform verbunden;

f) als Realersatz für die verlorene Grünfläche eine Parzelle im Botanischen Garten (jetzt Nöl) bezeichnet wird. Dabei handelt es sich aber etwas um einen „fiktiven Tausch", ist doch kaum davon auszugehen, dass der Botanische Garten weiter überbaut wird.

Im Anschluss an die Diskussion bzw. der Rückmeldung seitens Heimatschutz Basel wurde folgendes festgehalten:

- Die Stadtgärtnerei liess aufgrund der Intervention des WWF Region Basel die Naturwerte der Hebelschanze überprüfen; die Ergebnisse sind im Kapitel 2.3.2 Naturwerte erläutert;
- Zwischenzeitlich wurde auf eine Kompensation der Grünanlagenzonefläche von der Hebelschanze zum Botanischen Garten verzichtet; dies aufgrund der Tatsache, dass sich der Botanische Garten im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte befindet und zudem für die Erweiterung der UB ein überwiegendes kantonales und auch nationales Interesse besteht. Aus den oben genannten Gründen wird auch der Ansatz von Pro Natura Basel nicht weiterverfolgt, welche eine Verlagerung der Grünanlagenzone in den unmittelbar angrenzenden Spitalgarten anregten;
- Das Planungsamt orientiert die Interessenverbände vor der öffentlichen Planauflage schriftlich über die beabsichtigten Planungsmassnahmen.

5.2 Informationsanlass Fachverbände vom 17. September 2020

Weil seit der Informationsveranstaltung vom 28. April 2018 mit den Fachverbänden eine längere Zeit verstrich, wurde entschieden anstelle einer schriftlichen Rückmeldung zu den aktuellen Planungsmassnahmen nochmals einen informellen Austausch zwischen den Fachverbänden und den involvierten Fachstellen der Verwaltung durchzuführen. Wiederum wurden alle vier Fachverbände (Pro Natura Basel, WWF Region Basel, Heimatschutz Basel und Freiwillige Basler Denkmalpflege) eingeladen. Wesentlicher Gegenstand dieses Anlasses war die Präsentation der möglichen Kompensationsmassnahmen hinsichtlich der Grünanlagenzone, welche mit der vorliegenden Zonenänderung wegfallen wird. In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei wurden einige mögliche Varianten bzw. Standorte für die Kompensation der Grünanlagenzone präsentiert. In der anschliessenden Diskussionsrunde äusserten sich die Fachverbände zur Kompensation der Grünanlagenzone verhalten zustimmend. Der Fokus ihrer Vorbehalte lag jedoch beim Wegfall des aus ihrer Sicht doch wertvollen Grün- und Freiraumes. Deshalb erging der Anspruch in Form eines mindestens flächengleichen Ersatzes der Vegetationsflächen auf der Hebelschanze.

Dieser Ansatz wurde aufgenommen und wiederum in Absprache mit der Stadtgärtnerei eingehend geprüft. Mit den in diesem Bericht (siehe Kap. 2.3.3 Kompensation unversiegelter Gartenfläche) vorliegenden Planungsmassnahmen wird aufgezeigt, wie und wo diesem Anliegen nach Kompensation der Vegetationsflächen auf der Hebelschanze entsprochen werden kann.

6. Auflage- und Einspracheverfahren

Die im Raumplanungsgesetz verankerte formelle Mitwirkung wird durch die öffentliche Planauflage gewährleistet. Vom **Donnerstag, 19. November 2020 bis Freitag, 18. Dezember 2020** liegen folgende Entwürfe öffentlich auf:

Auflagegegenstand:

- Zonenänderungspläne
- Bau- und Strassenlinienplan

Orientierende Information:

- Baumbestandesplan (mit Baumfällungen)
- Kompensation Vegetationsflächen Hebelschanze

Mit der Planauflage wird gemäss § 116 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz auch eine Planungszone begründet.

Die Unterlagen können werktags beim Bau- und Verkehrsdepartement an der Dufourstrasse 40 eingesehen werden. Telefonische Auskünfte werden während dieser Zeit unter der Telefonnummer 061 267 92 25 entgegengenommen. Die Unterlagen sind auch unter www.planungsamt.bs.ch einsehbar.

Einsprachen der Berechtigten und Anregungen der interessierten Öffentlichkeit zu den Entwürfen oder zur Planungszone sind bis am **18. Dezember 2020** schriftlich und begründet an das Planungsamt, Dufourstrasse 40/50, Postfach, 4001 Basel, einzureichen.

Entwurf Regierungsratsbeschluss

betreffend

Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich der Pestalozzistrasse und St. Johanns-Ring

Vom …

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 95, 96 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999[12] beschliesst:

I. Zonenänderungen

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'283 im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse und Klingelbergstrasse sowie der Zonenänderungsplan Nr. 14‘286 im Bereich der Pestalozzistrasse und der Zonenänderungsplan Nr. 14‘288 im Bereich St. Johanns-Ring des Planungsamtes vom 6. November 2020 werden verbindlich erklärt.

II. Zweckbestimmung Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

Für die Zonenänderung (Plan-Nr. 14‘283) im Bereich Hebelschanze sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen zulässig. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

III. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 14‘284 des Planungsamts vom 6. November 2020 für die Änderungen der Bau- und Strassenlinien im Bereich Klingelbergstrasse, Hebelstrasse und Schönbeinstrasse werden genehmigt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Er tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

[12] SG 730.100

Acer platanoides
BS001968
StU 64/100cm
KØ 6m

Acer platanoides
BS001967
StU 135/146/136cm
KØ 12m

Acer platanoides
BS001969
StU 140/148cm
KØ 10m

Acer platanoides
BS001975
StU 32/14/33/46cm
KØ 6m

Acer platanoides
BS001970
StU 198cm
KØ 16m

Hebelschanze

Acer griseum
BS001973
StU 36/36/31/12/10cm
KØ 6m

Acer cappadocicum
BS003129
StU 28/48cm
KØ 5m

Acer cappadocicum
BS003130
StU 40/51cm
KØ 8m

Acer cappadocicum
BS003131
StU 80/35/11cm
KØ 8m

Acer cappadocicum
BS003109
StU 44/58/48/17/45/28/50cm
KØ 6m

Acer cappadocicum
BS003108
StU 30/38/31/36/13/31/33/32/23cm
KØ 6m

Acer cappadocicum
BS001971
StU 14/28cm
KØ 2m

Acer cappadocicum
BS003111
StU 21/25/28/16cm
KØ 4m

Petula pendula
BS001927
StU 81cm
KØ 5m

N

Legende

Baumpflegerische Beurteilung

- absterbend
- geschwächt
- vital

Vegetation

- Baum bestehend
- Grünfläche

Diverses

StU	Stammumfang
KØ	Kronendurchmesser

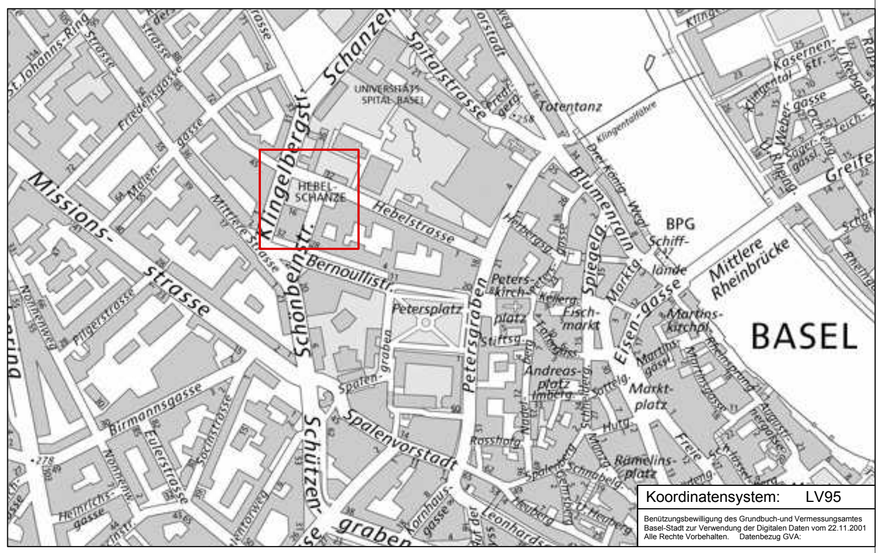

KANTON BASEL-STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT STADTGÄRTNEREI

Hebelschanze

FORMAT 594x420

PROJEKTLEITUNG STADTGÄRTNEREI BASEL-STADT
Susan Brinkforth
061 267 67 26

Baumbestandsplan

Vorprojekt

Situation

INDEX	DATUM	GEZ	Gepr. AL:	Gepr. NLB:	Gepr. UH:
	14.02.2020	jol			
a					
b					
c					
d					
e					

PROJEKTVERFASSER

Stadtgärtnerei Basel-Stadt
Dufourstrasse 40/50 CH-4001 Basel
CH-4001 Basel

Telefon 061 / 267 67 36
Fax 061 / 267 67 42
www.stadtgärtnerei.bs.ch

Vectorworks 2017

Mst. 1:125

Nr. 583-1 -

Legende:

- Abbruch
- Trottoir
- Sickerbelag Schwarzwaldgranit
- Eisenbahnschienen Neu
- Baum best.
- Baum neu
- × 256.00 Höhenkoten best.
- × 256.00 Höhenkoten neu
- Perimeterlinie

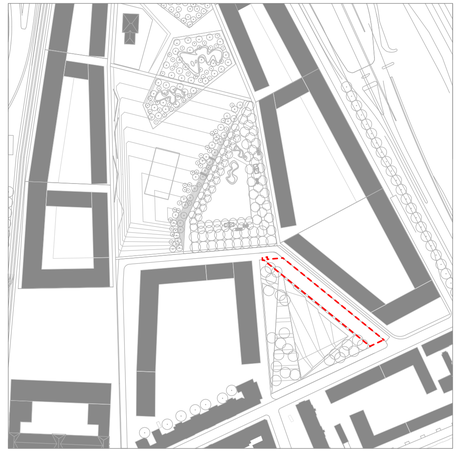

KANTON BASEL-STADT

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT STADTGÄRTNEREI

Erlenmattpark "Im Triangel"

FORMAT 472x820

PROJEKTLEITUNG STADTGÄRTNEREI BASEL-STADT
Frieder Kaiser
061 267 42 31

Vorprojekt

Situationsplan

INDEX	DATUM	GEZ	Visum PL:	Visum NLB:	Visum UH:
	13.03.2020	jol			
a	20.04.2020	stj			
b					
c					
d					
e					

PROJEKTBEARBEITUNG:
PG LANDSCHAFTEN
Gerbegässlein 1 / CH-4450 Sissach
Telefon 061 / 971 73 88
www.pgla.ch

Vectorworks 2019

Mst. 1:200

PlanNr.: 515-55_31_1 a